



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Regulativ zur Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2022-2023 - Landesligen Herren

Dieses Regulativ ergänzt als wesentlicher Bestandteil die Ausschreibung für die angeführten Bewerbe gemäß der ÖSKB-Sportordnung/Classic in der gültigen Fassung unter teilweiser Inanspruchnahme der den Landesverbänden zugestanden Autonomie für den Unterbau.

Spieltermine:

Spieltage sind Samstag bis Freitag, Samstag und Sonntag nur bei Zustimmung des Spielpartners und nach einem Super- Bundesligaspiel der gleichen Runde.

Aufstellung (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.4):

Allein die schriftlich erstellte und mit den Unterschriften der Mannschaftsführer versehene Mannschaftsaufstellung hat Gültigkeit.

Spielverbot 30 Minuten vor Spielbeginn (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.3)

Spielertausch (siehe SpO, Teil 2, Punkt 5.1.5):

Die Kennzeichnung erfolgt mit x.P Wurf (vor oder während der Einspielzeit) oder x Wurf im Spiel. Die Kennzeichnung ist wichtig für die Doppelstartkontrolle.

Startrecht, Spielereinsatzregelungen:

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften - pro Runde/Woche generell nur 1 Dame in der tiefstgereihten Mannschaft eines Vereines, sofern dieser eine solche in der 3. Landesliga stellt

Einsatz von Damen in einziger Herrenmannschaft eines Vereines - pro Runde/Woche 1 Dame sofern der Verein eine Mannschaft in der 3. Landesliga Herren stellt

Einsatz von SL/BL-SpielerInnen gemäß aktueller SL/BL-Nennlisten – kein Einsatz in der 3. Landesliga

Hinunterspielen von SL/BL in Landesligen des SKLV-Wien

In jenen Runden/Wochen der LV-Mannschaftsmeisterschaft, die über die „letzte“ Runde/Woche im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen ist es generell verboten, SL/BL-SpielerInnen (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im LV zum Einsatz zu bringen (gilt auch für „Regenerationsspieler“). Dieses Verbot gilt ebenso in spielfreien Runden von SL/BL-Mannschaften. Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung) darf in der betreffenden Spielklasse kein weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunterspielen.

Hinunterspielen in tiefergereichte Ligen innerhalb des SKLV-Wien - Allgemein

In jenen Runden/Wochen einer tiefergereichten Liga, die über die „letzte“ Runde/Woche einer höhergereichten Liga im Herbst bzw. Frühjahr hinausgehen, ist es generell verboten, Spieler aus höhergereichten Mannschaften des Vereines hinunterspielen zu lassen. Dieses Verbot gilt ebenso in spielfreien Runden von höhergereichten Mannschaften.

Hinunterspielen (Spielereinsatzliste)

Pro Runde/Woche dürfen aus einer Mannschaft insgesamt höchstens 3 Spieler aus 6er-Mannschaften in die nächsten zwei unmittelbar darunter gereihten Mannschaften hinunterspielen, und zwar:

- In Summe 3 Spieler (M1) verteilt in die nächste (M2) und in die übernächste tiefergereichte Mannschaft (M3), keinesfalls aber alle 3 Spieler in eine einzige Mannschaft.
- Ein Hinunterspielen von z.B. M2 ist nur bis zur M4 gestattet, ein Hinunterspielen in weiter darunter gereichte Mannschaften ist nicht mehr erlaubt (z.B. aus M1 nach M4)

Sonderregelung bei 2 (oder mehr) Mannschaften eines Vereines in der selben Liga: Ein Hinunterspielen aus der höhergereichten Mannschaft in eine tiefergereichte Mannschaft innerhalb der gleichen Liga ist nur für 1 Spieler pro Runde/Woche gestattet.

Ein Hinaufspielen ist ohne Einschränkung möglich.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Als Grundlage zur Regelung des Hinunterspielens dient eine Spielereinsatzliste. Die Ränge 1 – 6 sind als Mannschaft 1 (M1), die Ränge 7 – 12 als M2 usw. zu verstehen.

Die Spielereinsatzliste hat die Einsätze der Spieler in der Vorperiode als Grundlage und wird vom Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt (die Spieler werden grundsätzlich jener Mannschaft zugeordnet, in der die Einsätze mehrheitlich erfolgten). Bei einem Zugang von Spielern durch Vereinswechsel kann der Verein die erstmalige Zuordnung in eine beliebige Mannschaft vornehmen. Spieler, die den Verein verlassen haben, sind zu streichen.

Als Perioden sind vorerst die Herbst- und die Frühjahrssaison vorgesehen. Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das Recht vor, bei Bedarf (Änderung der Ranglisten SL/BL, Spieler ohne Einsätze) die Spielereinsatzliste zwischenzeitlich zu aktualisieren. Die jeweils aktuellen Einsatzlisten werden auf der Homepage des SKLV Wien veröffentlicht.

Die Überprüfung der Einsatzberechtigung von SpielerInnen bei Meisterschaftsspielen obliegt den Mannschaftsführern der jeweiligen gegnerischen Mannschaft. Ein Einspruch muss innerhalb der Bestätigungsfrist (48 Stunden) erfolgen. Wird nach dieser Frist ein regelwidriger Einsatz von SpielerInnen festgestellt, ist das Ergebnis vom SKLV-Wien zu korrigieren und wie folgt zu sanktionieren: für das Versäumnis der Überprüfung der Einsatzberechtigung wird gegen den gegnerischen Verein ein Pönale verhängt, der unberechtigte Einsatz eines Spielers wird beim StrafA zur Anzeige gebracht und das Spiel vom SKLV- Sportausschuss strafverifiziert (siehe ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 5.1.6).

Fortsetzung von Meisterschaftsspielen nach Spielabbruch (siehe NEU SpO, Teil 2, Punkt 7):

Spielverschiebungen:

Spielverschiebungen werden generell nur über Ansuchen beider beteiligten Vereine und grundsätzlich nur bei außergewöhnlichen bzw. schwerwiegenden Ereignissen genehmigt (z.B. Bahnsperrung durch Vermieter, Teamberufung eines Spielers bzw. Funktionärs, Nachweis erforderlich), nicht jedoch wegen Abwesenheiten von SpielerInnen aus üblichen Anlässen (z.B. Urlaub, Krankheit, Dienstverhinderung). Ausnahmen: Zwischen Vereinen einvernehmlich vereinbarte Spielverschiebungen innerhalb der gleichen Runde/Woche werden vom Sportausschuss des SKLV-Wien genehmigt, ebenso die Vorverlegung von Spielen sofern dadurch der Ablauf der Meisterschaft in sportlicher Hinsicht nicht beeinflusst wird.

Ausnahme für Spiele der 3. Landesliga: Diese Spiele werden vom Sportausschuss des SKLV-Wien zu den von den Vereinen bekanntgegebenen Spieltagen und Beginnzeiten terminiert, können aber bei Terminkollisionen mit Spielen der höhergereichten Ligen beliebig verschoben werden, sofern die gleiche Runde/Woche bzw. ein Tausch des Heimrechts nicht möglich sind.

Nicht termingerecht zur Austragung gekommene Spiele (z.B. Bahngebühren oder Umstände, die eine Anreise einer Mannschaft und damit ein rechtzeitiges Antreten unmöglich machen - schriftliche Rechtfertigung durch den verursachenden Verein erforderlich, vorhandene Nachweise sind vorzulegen) sind grundsätzlich in der nächsten spielfreien Runde/Woche nachzutragen. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass in den spielfreien Runden/Wochen Spieltermine für ev. Nachtragsspiele freigehalten werden.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei wiederholten Spielabsagen oder Spielabbrüchen wegen Bahngebührens (sofern für deren Reparatur nicht entsprechende Nachweise (Rechnungen, Arbeitsbestätigungen von einer Firma) erbracht werden können) vom SKLV-Wien eine Überprüfung der Kegelanlage angeordnet werden kann, deren Kosten vom Verein zu übernehmen sind.

NEU: Ansuchen um Spielverschiebung sind ausnahmslos mittels Formulars (auf der HP hinterlegt) beim Sportausschuss des SKLV-Wien einzubringen.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Regelung des Auf- bzw. Abstieges:

Grundsätzlich gibt es jeweils 2 Aufsteiger und 2 Absteiger pro Liga.

Durch Nennung neuer Mannschaften, durch Einstellung des Spielbetriebes von Mannschaften oder gar Vereinen, kann es zu Abweichungen von der festgelegten Anzahl von 12 Mannschaften pro Liga kommen. Um in allen Ligen (ausgenommen die letzte Liga) die Teilnehmerzahl von 12 Mannschaften zu erreichen, kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

Bei einer Zahl unter 12 Mannschaften erfolgt eine Aufstockung der Teilnehmer in der betreffenden und den darunter gereihten Ligen durch zusätzliche Aufsteiger.

Bei einer Zahl über 12 Mannschaften erfolgt eine Verminderung der Teilnehmer in der betreffenden und den darunter gereihten Ligen durch zusätzliche Absteiger.

Sonderregelung der Auf- bzw. Abstiege für das Sportjahr 2023-2024

Sollte nach dem Ende des Sportjahres 2022-2023 die Anzahl der für das Sportjahr 2023-2024 verbleibenden Mannschaften in der 1. und 2. Landesliga eine Reduktion von 12 auf 10 Mannschaften zweckmäßig erscheinen lassen, wird der Sportausschuss des SKLV-Wien gemäß der bei der Sportobmännerkonferenz des SKLV-Wien vom 06.07.2022 gefassten Vorgangsweise eingreifen (mehr Absteiger, weniger Aufsteiger, abhängig von anderen, die Anzahl an Mannschaften in der 1. Landesliga beeinflussenden Umständen, z.B. BL-Auf- bzw. Abstiege).

Aufstieg von der 3. in die 2. Landesliga Herren - Sonderregelung

Der **direkte Aufstieg** von der 3. in die 2. Landesliga ist nur jenen Vereinen möglich, die während der ganzen Meisterschaft auf einen Dameneinsatz in der Herrenmannschaft verzichtet haben. Wurden Damen eingesetzt kann der Aufstieg nur mittels **Relegation** erreicht werden. In den Relegationsspielen dürfen - unter Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Hinunterspielen in tiefer gereihten Ligen - nur Herren zum Einsatz kommen. Einsatzberechtigt sind Spieler, die gemäß der aktuellen Spielereinsatzliste der relegationsberechtigten oder einer tiefer gereihten Mannschaft des Vereines zugeordnet sind. Ein Hinunterspielen aus höher gereihten Mannschaften ist nicht gestattet.

Relegation:

Rechtzeitig vor Ende der Meisterschaft der 3. Landesliga haben aufstiegsberechtigte bzw. aufstiegswillige Mannschaften mit Dameneinsatz dem Sportausschuss des SKLV-Wien bekanntzugeben, ob sie an einer Relegation teilnehmen oder auf den Aufstieg freiwillig verzichten (von Mannschaften ohne Dameneinsatz wird vorausgesetzt, dass sie das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen). Bei Verzicht einer Mannschaft geht das Recht auf Direktaufstieg bzw. Teilnahme an der Relegation jeweils auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Bei Ausscheiden einer Mannschaft aus der 1. oder 2. Landesliga nach erfolgter Relegation steigt auch der Verlierer der Relegation auf. Sollte sich – egal aus welchen Umständen auch immer – ergeben, dass die 2. Landesliga nicht die erforderliche Anzahl aufweist, behält sich der LV-Wien das Recht vor, regulierend einzugreifen.

Durchführung

Die Relegation wird mit Hin- und Rückspiel ausgetragen (erstes Spiel grundsätzlich auf der Anlage der Mannschaft aus der 2. Landesliga). Der Letztplatzierte der 2. Landesliga spielt gegen den Meister der 3. Landesliga, der Vorletzte der 2. Landesliga gegen den Vizemeister der 3. Landesliga, bzw. gegen die jeweilige nächstplatzierte Mannschaft. **Bei Bedarf an einer Relegation erstellt der Sportausschuss des SKLV-Wien eine gesonderte Ausschreibung.**

Wertung

Die Ermittlung des Siegers der Relegation ergibt sich aus der Summe der in beiden Spielen erzielten **Tabellenpunkte**, bei deren Gleichheit jener der **Mannschaftspunkte**, bei deren Gleichheit jener der **Satzpunkte** (Wertung nach der ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 5.1.12). Besteht auch darin Gleichheit, ist weiter nach ÖSKB-SpO, Teil 2, Punkt 5.1.15 vorzugehen: **Gesamtkegelanzahl**, bei deren Gleichheit entscheidet über Sieg und Niederlage ein **Sudden-Victory** im Anschluss an das Rückspiel (gleichzeitige Wurfabgabe!).



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Pönale:

Für Verstöße im Zusammenhang mit der Eingabe von Ergebnissen in den Ergebnisdienst sowie das Versäumnis der Überprüfung der Einsatzberechtigung von SpielerInnen kann ein Pönale in der Höhe von € 15,- bis € 40,- verhängt werden.

Die Vereine werden ersucht, das vorliegende Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende des Bewerbes aufzubewahren.

Wien, 01.08.2022

Für den SKLV-Wien Wien

Der Präsident

Der Sportobmann